

**2026/20 7.02.01 Allgemeines  
Sanierung Brunnenstube H-BS 1 & Quelle H-Q 1.1 (Hinterburg)(Ausführung),  
Kreditbewilligung**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Brunnenstube H-BS 1 (Hinterburg)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 1'618'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00115 Sanierung Brunnenstube H-BS 1 (Hinterburg)
3. Für die Ausführung «Sanierung Quelle H-Q 1.1 (Hinterburg)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 1'440'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV01175 Sanierung Quelle H-Q 1.1 (Hinterburg)
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 3'058'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienst (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Stadtwerke Wetzikon betreiben im Gebiet Hinterburg (Gemeinde Bäretswil) vier Quelfassungen, welche bis zu 25 % des täglichen Wasserbedarfs der Stadt Wetzikon und Seegräben decken. Die Anlagen stammen grösstenteils aus den Jahren 1940, einzelne Anlageteile und Ableitungen sind über 100 Jahre alt. Aufgrund ihres Alters entsprechen die Bauwerke, insbesondere die Brunnenstuben und Quelfassungen, nicht mehr den heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit und Arbeitssicherheit.

Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie zur Erfüllung der gesetzlichen und technischen Anforderungen ist eine umfassende Erneuerung der Anlagen notwendig. Aufgrund der Lage der Quelfassungen innerhalb von Schutz- und Naturräumen wurden die vorgesehenen Massnahmen seit 2021 gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Fachstellen entwickelt und abgestimmt.

Mit Beschluss vom 30. September 2024 erteilte der Bauausschuss der Gemeinde Bäretswil die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben unter Einhaltung der Auflagen gemäss Gesamtverfügung BVV 21-2234.

### **Ziele/Ergebnisse**

- Erneuerung des Transportnetzes (Wasser)
- Erneuerung der Trinkwassergewinnung (Quellen)
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt umfasst die umfassende Erneuerung der Quellfassungsanlagen Hinterburg. Vorgesehen sind die Sanierung beziehungsweise Neufassung der Quellen, der Ersatz der bestehenden Brunnenstuben, die Erstellung neuer Quellableitungen sowie der Neubau einer zentralen Sammelbrunnenstube zur Überwachung und Messung der einzelnen Quellen.

Im Rahmen der Projektierung wurde entschieden, neben den Brunnenstuben auch sämtliche bestehenden Quellfassungsanlagen zu erneuern, um die langfristige Betriebssicherheit und die Einhaltung der heutigen Anforderungen an die Trinkwassergewinnung sicherzustellen.

Die neue Sammelbrunnenstube ermöglicht künftig die separate Messung und Überwachung jeder einzelnen Quelle. Dadurch können Qualitätseinbussen frühzeitig erkannt und einzelne Quellen bei Bedarf gezielt vom Versorgungssystem getrennt werden. Zudem werden die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb sowie für zukünftige Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten verbessert.

Bei der Erarbeitung des Projekts wurde besonderer Wert auf eine möglichst umwelt- und gewässerschonende Bauweise gelegt. Die erforderlichen Querungen des Wissenbachs erfolgen mittels Spülbohrungen, wodurch Eingriffe in das Gewässer und dessen Umgebung auf ein Minimum reduziert werden. Bestehende Anlageteile werden, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, weitergenutzt. So ist vorgesehen, die bestehende Sammelableitung nach deren Ausserbetriebnahme als Leer- und Überlaufleitung weiter zu verwenden und bei Bedarf mittels Inliner-Verfahren zu sanieren. Dadurch können Ressourcen geschont sowie zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden werden.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der Komplexität in mehrere Unterprojekte unterteilt.

#### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Brunnenstube H-BS 1 (Hinterburg)*

Die erste Etappe der Sanierung Hinterburgquellen umfasst die Erneuerung der Quellfassung H-Q 1.1, den Neubau der erforderlichen Quellableitungen sowie den Ersatz der bestehenden Sammelbrunnenstube H-BS 1. Zusätzlich werden die notwendigen Anlagen für Entlüftung, Stromversorgung, Steuerung und Überwachung erstellt.

Die neue Sammelbrunnenstube bildet künftig das zentrale Bauwerk der Anlage. Sie ermöglicht die separate Messung und Überwachung der einzelnen Quellen hinsichtlich Wassermenge und Trübung. Bei

Qualitätsabweichungen können einzelne Quellen automatisch vom Versorgungssystem getrennt werden, wodurch die Betriebssicherheit und die Trinkwasserqualität verbessert werden.

Bestehende Infrastruktur wird, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, weiterverwendet. Die bisherige Sammelableitung wird nach der Ausserbetriebnahme als Leer- und Überlaufleitung genutzt und bei Bedarf mittels Inliner-Verfahren saniert. Dadurch können Ressourcen geschont und zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden werden.

Mit dem Projekt werden die Voraussetzungen für einen langfristig sicheren, wirtschaftlichen und den heutigen Anforderungen entsprechenden Betrieb der Hinterburgquellen geschaffen. Die Anlagen erfüllen künftig die aktuellen Anforderungen an Hygiene, Überwachung, Arbeitssicherheit und Instandhaltung.

#### *Sanierung Quelle H-Q 1.1 (Hinterburg)*

Für den Ersatz des bestehenden Betonschachtes H-QS 1.1 ist ein Spundwandkasten mit Einbindung bis auf Tiefe der Felsoberfläche (Grundwasserstauer) geplant. Der Spundkasten umschliesst den bestehenden Betonschacht und bietet Platz für den neuen Quellschacht (Fertigbauwerk). Der Spundkasten dient zudem als Zielgrube für die beiden Spülbohrungen zur Brunnenstube und später zum neuen Entlüftungsschacht H-ES 1.

Zur Schonung von Umwelt und Gewässerraum werden die neuen Quellaufleitungen soweit möglich mittels Spülbohrungen erstellt. Dadurch können Eingriffe in den Wissenbach und dessen Umgebung auf ein Minimum reduziert werden. Die Gewässerquerungen erfolgen grösstenteils unterirdisch und stellen eine umwelt- und gewässerschonende Lösung dar.

Die beiden Fassungsstränge von Quelle H-Q1.1 (Unterer Stollen) werden entlang der bestehenden Leitungen ersetzt. Der Graben soll mittels Spundbohlen gesichert und gespriesst werden.

#### **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Bauamt der Gemeinde Bäretswil (Hochbau)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Amt für Raumentwicklung – Kantonsarchäologie, Denkmalpflege
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer
- EKZ

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

#### **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Bewilligung zum platzieren von Anlagen auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)

- Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Bewilligungen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) (Rodungen)
- Baubewilligung der Gemeinde Bäretswil

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

## **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 448'052.20 Franken an das Unternehmen Schenk AG (Neubuch 5/CH-9216 Heldswil TG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 295'590.05 Franken an das Unternehmen Würmli & Söhne AG (Im Schürli 9/CH-8344 Bäretswil ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 156'881.10 Franken an das Unternehmen Bischoff Bau AG (Oberdorfstrasse 40/CH-8335 Hittnau ZH) zu vergeben

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) netto zu 24'724.80 Franken an das Unternehmen EKZ (Stationsstrasse 5/CH-8623 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Baunebengewerbe unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 17'480.20 Franken an das Unternehmen M+P Berchtold Holzbau (Grubenstrasse 26/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 8'341.20 Franken an das Unternehmen Qubiq Airtech AG (Aspstrasse 6/CH-8154 Oberglatt ZH) zu vergeben

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 24'300.95 Franken an das Unternehmen EKZ Eltop AG (Stationstrasse 15/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Aus-

schreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 32'286.55 Franken an das Unternehmen Qubiq Airtech AG (Aspstrasse 6/CH-8154 Oberglatt ZH) zu vergeben

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 113'294.00 Franken an das Unternehmen Rittmeyer AG (Inwilerriedstrasse 59/CH-6341 Baar ZG) zu vergeben

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Installation) brutto zu 17'637.05 Franken an das Unternehmen VIVAVIS Schweiz AG (Täferstrasse 4/CH-5405 Baden-Dättwil AG) zu vergeben

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Material) brutto zu 86'850.00 Franken an das Unternehmen HWT AG (Industriestrasse 24/CH-9434 Au SG) zu vergeben

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

## Kredit

### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Brunnenstube H-BS 1 (Hinterburg)*

Am 24. Januar 2019 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2019-003):

| 7330.5030.00 INV00115         |                            | Kredit netto |         | MWST | Kredit brutto |     |
|-------------------------------|----------------------------|--------------|---------|------|---------------|-----|
| I                             | Material                   | Fr.          | -       | Fr.  | -             | Fr. |
| II                            | Eigenleistung              | Fr.          | 11'000  |      |               | Fr. |
| III                           | Fremdleistung              | Fr.          | 122'000 | Fr.  | 10'000        | Fr. |
| IV                            | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.          | 12'000  |      |               | Fr. |
| <b>Total (Planungskosten)</b> |                            | Fr.          | 145'000 | Fr.  | 10'000        | Fr. |

Am 13. Mai 2025 wurde folgender Planungskredit durch die Werkskommission der Stadt Wetzikon bewilligt (WKB 2025-010):

| 7330.5030.00 INV00115  |                            | Kredit netto |         | MWST | Kredit brutto |     |         |
|------------------------|----------------------------|--------------|---------|------|---------------|-----|---------|
| I                      | Material                   | Fr.          | -       | Fr.  | -             | Fr. | -       |
| II                     | Eigenleistung              | Fr.          | 5'000   |      |               | Fr. | 5'000   |
| III                    | Fremdleistung              | Fr.          | 240'000 | Fr.  | 19'000        | Fr. | 259'000 |
| IV                     | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.          | 20'000  |      |               | Fr. | 20'000  |
| Total (Planungskosten) |                            | Fr.          | 265'000 | Fr.  | 19'000        | Fr. | 284'000 |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. August 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7330.5030.00 INV00115     |                            | Kredit netto |           | MWST | Kredit brutto |     |           |
|---------------------------|----------------------------|--------------|-----------|------|---------------|-----|-----------|
| I                         | Material                   | Fr.          | 300'000   | Fr.  | 25'000        | Fr. | 325'000   |
| II                        | Eigenleistung              | Fr.          | 100'000   |      |               | Fr. | 100'000   |
| III                       | Fremdleistung              | Fr.          | 1'000'000 | Fr.  | 81'000        | Fr. | 1'081'000 |
| IV                        | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.          | 112'000   |      |               | Fr. | 112'000   |
| Total (Ausführungskosten) |                            | Fr.          | 1'512'000 | Fr.  | 106'000       | Fr. | 1'618'000 |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Quellen Hinterburg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00115 mit netto 1'000'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist mit folgender Investitionsplanung (netto) zu rechnen:

| Jahr    | 2026    | 2027    | 2028    |
|---------|---------|---------|---------|
| Franken | 400'000 | 800'000 | 312'000 |

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Produktionsanlage (340) 100 %

*Sanierung Quelle H-Q 1.1 (Hinterburg)*

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. August 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

|                           |                            |     |              |     |        |               |           |
|---------------------------|----------------------------|-----|--------------|-----|--------|---------------|-----------|
| 7330.5030.00 INV01175     |                            |     | Kredit netto |     | MWST   | Kredit brutto |           |
| I                         | Material                   | Fr. | 200'000      | Fr. | 17'000 | Fr.           | 217'000   |
| II                        | Eigenleistung              | Fr. | 150'000      |     |        | Fr.           | 150'000   |
| III                       | Fremdleistung              | Fr. | 900'000      | Fr. | 73'000 | Fr.           | 973'000   |
| IV                        | Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr. | 100'000      |     |        | Fr.           | 100'000   |
| Total (Ausführungskosten) |                            | Fr. | 1'350'000    | Fr. | 90'000 | Fr.           | 1'440'000 |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Quellen Hinterburg Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00115 mit netto 1'000'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

| Jahr    | 2026    | 2027    | 2028    |
|---------|---------|---------|---------|
| Franken | 300'000 | 800'000 | 250'000 |

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Produktionsanlage (340) 100 %

### **Gebundenheit der Ausgaben**

#### *Institution Wasserversorgung*

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 2'862'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten und aufgrund der Qualitäts- und Hygieneanforderungen sowie des Arbeitsschutzes besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Quellanlagen. Zusätzlich müssen die Quellanlagen bis 2030 saniert sein und Wasser liefern können, da ab 2031 die SBB die Gleisüberführung an der Binzackerstrasse saniert und die Grundwasserfassung Feld während der Bauzeit von ca. zwei Jahren ausserbetrieb genommen werden muss. Ohne Massnahmen könnte die Quellanlage jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

### **Finanzkompetenz**

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

## Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 3'272'000 Franken.

## Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Wasserversorgung                   | Nutzungsdauer [a] | Basis |           | Betrag     |               |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------|-----------|------------|---------------|
| Quellanlagen                                       | 80                | Fr.   | 3'272'000 | Fr.        | 40'900        |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr) |                   |       |           | <b>Fr.</b> | <b>40'900</b> |

## Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

| Anlagekategorie Wasserversorgung        | Jahrgang | Basis [m, St.] | Restbuchwert |          |
|-----------------------------------------|----------|----------------|--------------|----------|
| Quellanlagen                            | 1887     | 2              | Fr.          | -        |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |                | <b>Fr.</b>   | <b>-</b> |

## Termine

|      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Bewilligung Planungskredit (GL)    | 01/2019 |
| II.  | Abschluss Planungsphase            | 03/2026 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 09/2026 |
| IV.  | Abschluss Ausführungsphase         | 01/2028 |
| V.   | Inbetriebnahme & Abnahme           | 01/2028 |
| VI.  | Bewilligung Kreditabrechnung (WK)  | 06/2028 |

## Erwägung

Die Quellen Hinterburg liefern rund 25% des täglichen Wasserbedarfs für die Stadt Wetzikon und sind insbesondere für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen von grosser Bedeutung. Im ganzen Quellfassungssystem besteht grosser Handlungsbedarf, da die Lebenserwartung der meisten Anlagenteile längst überschritten ist und deren Zustände nicht mehr den heutigen Qualitätsanforderungen entsprechen.

Durch die Umsetzung des Neubaus der Sammelbrunnenstube können die einzelnen Quellen künftig auf Trübung überwacht und bei Bedarf separat verworfen werden. Mit der Sanierung der Quelfassung H-Q 1.1 entspricht die Fassung wieder dem neusten Stand der Technik.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Brunnenstube H-BS 1 & Quelle H-1.1 (Hinterburg)» an der Sitzung vom 13. August 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. Thalmann'.

**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär